

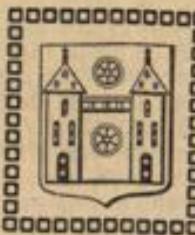
Geisenheimer Zeitung

Anzeigebatt der Stadt Geisenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag;
Bezugspreis: 2.50 Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post
in der Geschäftsstelle abgeholt 2.50 .-

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Jander, Geisenheim.

Nummer 143.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-gesetzte Zeile oder deren Raum für Geisenheim
35 .-, auswärtiger Preis 40 .-, Rellamezeile 100 .-. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Fernsprechanschluss Nr. 123 Amt Rüdesheim am Rhein.

Dienstag den 7. Dezember 1920.

20. Jahrgang.

Preuß. Landesversammlung.

Berlin, 3. Dezember.

Bei schwach besetztem Hause hält zunächst der Abg. Leid (U. S. r.) eine heftige Angriffsrede zum Entwurf des Ministeriums des Innern, dann folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Wahlen zum Preußischen Landtag.

Nach dem Entwurf sind Wähler zum Landtag alle über 20 Jahre alten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Preußen wohnen. Auf 50 000 abgegebene Stimmen entfällt ein Abgeordnetenstiz. Für die Soldaten ruht das Wahlrecht. Nach kurzer Aussprache wird das Gesetz unter Ablehnung verschiedener Änderungsanträge in zweiter Lesung angenommen. Desgleichen der Entwurf über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen.

Mit einer blutrünstigen Rede des Abg. Delsner (U. S. l.) wird die Staatsberatung wieder aufgenommen. Als der Redner das Vorgehen der Regierung gegen Orgesch damit begründet, daß sie andernfalls nicht noch schärfer gegen die kommunistischen Organisationen vorgehen könnte, ergreift der Minister des Innern noch einmal das Wort zu einer längeren Entgegnung. Er stellt fest, daß er jederzeit gegen rechts und links mit gleicher Schärfe eingreife. Wenn er sich im Augenblick mit ganzer Kraft gegen die ordnungssidrenden Organisationen wende, die sich unter dem Namen Selbstschutz bilden, so geschehe das, weil er die Gefahr dieser Organisationen für viel schwerwiegender halte, als die etwa zu erwartenden kommunistischen Ausschreitungen.

Der nächste Redner, Abg. v. d. Osten (Dnl.) kann die Ansicht des Ministers nicht teilen, daß die kommunistische Gefahr im Augenblick nicht ernst zu nehmen ist. Der Redner erhebt schwere Vorwürfe gegen die Abschaltung bewährter Beamten. Obwohl die Untersuchung über den Kapp-Putsch keine greifbaren Ergebnisse erzielt hat, hat man zahlreiche tüchtige Beamte ihres Postens enthoben.

Minister Severino antwortet dem Redner mißtätsig. Bei seinen Worten kommt es zu einer heftigen Erregung auf der Rechten. Es erklärt sämtliche Selbstschutzorganisationen, sowohl von rechts wie von links, für ungesetzlich. Es wird gegen sie mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie seien eine ständige Aufreizungr der deutschen Arbeiterschaft, des Volksstoffs der Deutschland im November 1918 vor dem Unheil gerettet habe. Auf Denunziationen rechtsstehender Blätter gebe er nichts.

Abg. Richter-Neumühlen (Soz.) wendet sich gegen Orgesch. Bleibt diese Organisation bestehen, dann werden auch von sozialistischer Seite Organisationen errichtet werden, um das Bestehen der Republik zu sichern. Redner fordert ferner die Durchsetzung des Beamtenkörpers mit Sozialisten, die Rechte wende sich nur aus Gründen skrupelloser Motivation dagegen.

Die Debatte, die teilweise noch sehr erregt wird, zieht sich bis in die späten Abendstunden hin und wird schließlich abgebrochen.

Berlin, 4. Dezember.

Haushalt des Ministeriums des Innern.

Die schwache Besetzung des Hauses veranlaßt den Vizepräsidenten Porath vor Eintritt in die Staatsberatung zunächst einige Anträge zur Debatte zu stellen. Ein Antrag über die Wahlen zum Staatsrat wird dem Verfassungsausschuss überwiesen. Der Antrag Siering (Soz.) auf Annahme eines Entwurfes über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrats durch die Provinzialverwaltungen wird gleichfalls dem Verfassungsausschuss überwiesen. Ein weiterer Antrag Siering über die Erhöhung der preußischen Stimmen im Reichsrat wird einstimmig angenommen. Hierauf setzt das Haus die zweite Beratung des Haushalts des Ministeriums des Innern fort.

Abg. Ludwig (U. S. r.): Die Organisationen der Sicherheitspolizei sind nach dem Schema der Spielderorganisationen eingerichtet. Daß die Nachrichtenstellen aufgelöst seien, ist unwahr. Die Kampfansage der Deutschnationalen nehmen wir bereitwillig auf.

Abg. Stendel (D. B.) bezeichnet das Orgeschverbot als ungefährliche Maßnahme. Solange wir Ausnahmestände haben, sind wir auf Selbstschutzorganisationen angewiesen. Der Minister sollte für einen gesunden Ortschutz sorgen.

Abg. Degenhardt (Dem.): Für die Begründung der Orgesch werden sich auch juristische Gründe herbringen lassen. (Unruhe rechts.) Wir verlangen die allmähliche Bildung einer Schutzeinheit, die auf Tod und Verderben mit dem Freistaat Preußen verbunden ist.

Minister des Innern Severing: Die Arbeitsfreudigkeit zu heben wird meine vornehmste Aufgabe sein. Der Reichsminister für Ernährung hat die Forderung erfüllt, genügend Kartoffeln ins Ruhrrevier zu schaffen. Gegen Sabotage wird die Gewalt des Staates mit ganzer Strenge eingesetzt. Wenn das Ruhrrevier, gegenwärtig das Herz Deutschlands, aufhört zu schlagen, sind wir als Volk und Staat erledigt. Bei der Aufführung der 40 000 Mann starken Truppe, die hoffentlich sehr bald auf 85 000 Mann gebracht wird, könnten wir nicht jeden Mann und jeden Offizier auf Herz und Nieren prüfen. Wir haben aber den festen Willen, aus der Sicherheitspolizei eine einwandfrei verfassungstreue Truppe zu machen.

Das Gehalt des Ministers wird gegen Rechte und Unabhängige bewilligt, im übrigen der Etat nach dem Ausschubantrag angenommen.

Mittelstandskanal.

Es folgt die zweite und dritte Beratung des Entwurfs, betreffend die Vollendung des Mittelstandkanals und der durch sie bedingten Ergänzungsbauten an vorhandenen Wasserstraßen. Der Ausschub hat sich für die sogenannte Mittelinie entschieden. Das Projekt erfordert insgesamt einen Betrag von 306 040 000 Mark.

Nach langer Debatte wird der Entwurf in zweiter und anschließend in dritter Lesung einstimmig angenommen, desgleichen der Entwurf über die Verbesserung der Oder-Wasserstraße unterhalb Breslau, sowie der Entwurf über die Bereitstellung weiterer Staatsmittel für den Schleppervertrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal und Lippekanal.

Mittwoch 12 Uhr: Haushalt des Finanzministeriums.

Gebt für Oberschlesien!

Aufruf der Reichsregierung zur Grenzspende.

Reichspräsident Ebert und Reichskanzler Rathenau haben folgenden Aufruf zur Grenzspende erlassen:

Der Tag der Abstimmung über Oberschlesien steht. Allen Oberschlesiern muß die Beteiligung an der Wahl ermöglicht werden. Große Mittel sind dazu erforderlich. Noch einmal ergeht der Ruf an die freiwillige Beteiligung, damit durch die Hilfe aller deutsches Land dem Deutschen Reich erhalten bleibt. An der Opferbereitschaft des deutschen Volkes mögen die Oberschlesiener erkennen, daß das Vaterland an ihnen hängt. Sie müssen daraus neuen Mut zu treuen Befehlen schöpfen. Um so elbmühtiger werden sie ihre Stimmen für das Deutsche Reich abgeben, je stärker hinter ihnen der Wille des deutschen Volkes steht. Der Ausdruck des Willens ist die Tat. Zu solcher Tat bietet die Sammlung zur Grenzspende Gelegenheit. Keiner darf fehlen, wo es gilt, der Heimat die Treue zu beweisen."

Der Aufruf der Reichsregierung muß in allen Teilen des Reiches den Obersinn der Bevölkerung für Oberschlesien wecken. Gilt es doch, der Oberschlesischen Grenzspende die großen Summen zuzuführen, deren sie zum erfolgreichen Abstimmungskampf bedarf. Dreihunderttausend in allen Teilen des Reiches lebenden gebürtigen Oberschlesiern muß die Reise in die Heimat ermöglicht werden, um am Abstimmungstage in ihrem Geburtsort ihr Stimmrecht ausüben zu können. Für die Reise, die Unterbringung und Versorgung, sowie die Rückbeförderung der Hunderttausende werden ungeheure Mittel benötigt. Nach dem Friedensvertrag darf das Reich die Mittel hierfür nicht liefern. Da heißt es für jeden von uns: Greift in die Tasche und tragt durch euer Scherlein für die Erhaltung Oberschlesiens nach Kräften bei!

Die Abstimmung in Köln.

Ein Protest der Oberschlesiener gegen die gesetzte Abstimmung.

Der Ententevorwurf, die Abstimmung der Reichsoberschlesiener in Köln stattfinden zu lassen, hat im ganzen Reich einen Proteststurm hervorgerufen. Der Reichsregierung sind zahlreiche Drahtungen von Abstimmungsberechtigten aus Oberschlesien und aus den Gemeinden des Reiches zugegangen, in denen gegen die Vorschläge der Entente schärfster Einspruch erhoben wird.

Der Verband der heimatreuen Oberschlesiener hat an den Auswärtigen Amtschef des Reichstages und an das Auswärtige Amt ein Protesttelegramm gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Die heute in Katowic versammelten Kreisleiter des Verbandes heimatreuer Oberschlesiener erheben im Auftrag von mehreren Hunderttausend ihrer Mitglieder den schärfsten Protest gegen jeden Versuch, den außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnenden gebürtigen Oberschlesiener die volle Ausübung des Stimmrechtes irgendwie zu beschränken. Der Friedensvertrag spricht es ausdrücklich aus, daß jeder gebürtige Oberschlesier, der nicht im Abstimmungsgebiet wohnt, an seinem Geburtsort abzustimmen hat, und lädt keinen Zweifel darüber, daß das Stimmrecht aller Abstimmungsberechtigten ein völlig gleichartiges ist. Wir fordern deshalb, daß unsere Brüder im Reich und im Ausland am gleichen Tage mit uns in Oberschlesien abstimmen. Es ist Pflicht der Entente, die polnischen Drohungen zunächst zu machen und für eine ruhige Abstimmung zu sorgen. Wir bitten auf das eindringlichste, den Boden des Friedensvertrages in dieser Angelegenheit nicht um Haarsbreite zu verlassen."

Die oberschlesische Presse bezeichnet die in

der Note enthaltene Zumutung als eine nur Deutungsland nachteilige Aenderung des Friedensvertrages. Sie fordert die Regierung auf, die Note abzulehnen. Auch die Presse des Reichs beschäftigt sich eingehend mit der oberschlesischen Note. Allgemein wird die zeitlich und räumlich getrennte Abstimmung der Oberschlesiener als offensbare Verleugnung des Versailler Vertrages abgelehnt, die nur den Sinn haben könnte, die Deutschen zu schädigen.

Eine Kabinettssitzung über die Ententenote hat noch nicht stattgefunden, doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Reichsregierung niemals in eine Aenderung der Bestimmungen des Friedensvertrages einwilligen wird und daß sie den Vorschlag, der eine zeitliche oder räumliche Trennung der beiden Gruppen der Abstimmungsberechtigten in irgendeiner Form herbeiführen könnte, ganz entschieden ablehnen wird.

Der Abg. Erhr. v. Rheinbaben (D. B.) hat eine dringende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet, ob sie gewillt ist, die Vorschläge der britischen, französischen und italienischen Regierung abzulehnen, an dem klaren und unzweideutigen Wortlaut des Artikels 88 des Friedensvertrages festzuhalten und jede andere Abstimmung als erneute Vergewaltigung und für Deutschland nicht bindend zu erklären.

Die Viehhördeungen der Entente

30 000 tragende Kühe in den nächsten 6 Monaten.

Wie aus dem Wiederaufbauministerium mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen in Paris über die Viehhördeungen nunmehr abgeschlossen. Es war unmöglich, die Wiedergutmachungskommission zu einer Herabsetzung der Gesamtfordernungen zu veranlassen, da gegen erklärte sich die Entente bezüglich der Lieferungsfristen zu einigen Zugeständnissen bereit.

Nach den Bestimmungen des neuen Viehhördeungsvertrags liefert Deutschland in den nächsten sechs Monaten 60 000 Stiere, Bugosken und junge Minder und 30 000 tragende Kühe und Färse. In der gleichen Zeit liefert Deutschland 125 000 Schafe und 30 000 Pferde. Dazu kommen Lieferungen an Geflügel, Ziegen und Schweinen.

Die Gesamtfordernungen der Entente.

Die Gesamtansprüche auf Grund des Versailler Vertrages lauten auf 150 000 Pferde, auf 880 000 Minder, davon 640 000 Kühe und tragende Kühe. Außerdem werden gefordert rund 900 000 Schafe, 25 000 Ziegen, 1½ Millionen Stück Geflügel, 15 000 Schweine und 200 000 Kaninchen.

Nach den jetzt getroffenen Vereinbarungen liefert die deutsche Regierung das angeforderte Geflügel in drei bis vier Jahren, die Ziegen in drei Jahren und die Schweine ebenfalls in drei Jahren. Die Ablieferung erfolgt jedesmal in gleichen Mengen, ist aber von den in Deutschland herrschenden Epidemien und Seuchen abhängig.

Von deutscher Seite ist darauf hingewiesen worden, daß man unter allen Umständen bemüht sein wird, die Tiere innzuhalten und gesunde Tiere zu normaler Beschaffenheit zu liefern. Es muß aber Alter, Gewicht, Leistungsfähigkeit und die Durchschnittsqualität des deutschen Viehs sowie der Rückstand berücksichtigt werden. Die Entente hat sich verpflichtet, vor Ablauf der sechs Monate neue Entscheidungen über weitere Mengen von Kindern, Pferden und Schafen, die geliefert werden müssen, zu treffen und sich hierbei vorläufig alle Rechte über die Festsetzung der Mengen vorbehalten.

Die Verhandlungen waren, wie halbamtlich mitgeteilt wird, außerordentlich schwierig, aber die deutsche Delegation glaubt, daß sie das bestmögliche Ergebnis erreicht habe. Vorläufig habe man für die nächsten sechs Monate ein Resultat erzielt, das Deutschland erfüllen kann, ohne "äußersten Schaden" zu erleiden. Immerhin stellt die Erfüllung dieser Viehhördeungen in wirtschaftlicher und ernährungspolitischer Hinsicht eine nahezu unerträgliche Belastung für das deutsche Volk dar, die auch durch Hinausschiebung der Lieferfristen gegenüber den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht wesentlich gemildert wird.

Die deutsche Zuckererzeugung.

Ansicht auf erhöhte Zunderzuteilung?

Nach einer Umfrage des Vereins der Deutschen Zuckerrindustrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken, sind in diesem Jahre 260 Fabriken in Betrieb mit einer voraussichtlichen Rübenverarbeitung von 72 Millionen Doppelzentner gegenüber nur 50 Millionen im Vorjahr. Die Zuckergewinnung wird voraussichtlich 11,50 Millionen Doppelzentner gegenüber 7,18 Millionen Doppelzentner im Vorjahr ergeben. Das Mehr beträgt also bei der Rübe 48 Prozent und beim Rübenzucker 272 000 Hektar. Der Ertrag pro Hektar schwankt von 207 Doppelzentner in Pommern bis zu 315 Doppelzentner in Hessen und betrug im Durchschnitt 216 Doppelzentner. Die Ausbeute der Rübenzucker schwankte

von 12,8 Prozent im Rheinland bis zu 16,6 in Anhalt und betrug im Durchschnitt 15,9 Prozent.

Zu diesem Bericht des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie sei folgendes bemerkt: So erfreulich das Ergebnis erscheint, so ist doch zu berücksichtigen, daß dasselbe gegenüber der früheren Zuckerproduktion weit urückgeht. Im Vorriegsjahr 1913-14 betrug die Zuckerrübenfläche im Reich einschließlich Posen, Westpreußen und Elsaß-Lothringen 532 843 Hektar, also fast doppelt so viel wie jetzt. Die Menge der verarbeiteten Rüben betrug damals 169 Millionen Doppelzentner und die Menge des gewonnenen Rohzuckers 26 Millionen Doppelzentner, also fast viermal so viel wie jetzt. Von dieser Menge gelangten vor dem Kriege 14 Millionen Doppelzentner in den inländischen Konsum und 12 Millionen Doppelzentner zur Ausfuhr. Die Anbaufläche ist gegenüber dem Vorriegsjahr insgesamt um fast 40 Prozent zurückgegangen. Am stärksten hat der Anbau in den nördlichen Gebieten wie Pommern und Mecklenburg, sodann in der Rheinprovinz abgenommen. So betrug im Sommer vor dem Kriege die Anbaufläche 35 172 Hektar, in diesem Jahre nur 13 191 Hektar; in Mecklenburg vor dem Kriege 22 099 Hektar, jetzt nur noch 10 212 Hektar; im Rheinland 20 016 Hektar, jetzt nur 7 840 Hektar. Der Anbau in der Provinz Sachsen ist von 119 276 Hektar auf 83 629 Hektar gesunken, in Braunschweig von 23 661 Hektar auf 17 042 Hektar und in Anhalt von 20 447 Hektar auf 15 258 Hektar. Durch den Verlust der Provinzen Westpreußen und Posen hat die gesamte Zuckerrübenfläche um fast ein Fünftel, d. h. um circa 100 000 Hektar abgenommen.

Die Bevölkerung wird zwar in diesem Erntejahr erheblich mehr Zucker erhalten können als im Vorjahr, doch wird für die Ausfuhr nichts übrig bleiben.

Es gärt im Völkerbunde.

Die Neutralen fordern Abänderung des Vertrages.

Nur mit großen Bedenken haben zahlreiche Nationen, vor allem die Schweiz, den Eintritt in den Völkerbund beschlossen. Sie gingen dabei von der Erwagung aus, daß es ihnen olympisch gelingen werde, eine Revision der Vertragssbestimmungen durchzuführen. Sofort nach Zusammentritt des Völkerbundes von Genf wurden von den Vertretern der skandinavischen Länder versuchsweise einige bedeutungslose Abänderungsanträge zum Völkerbundspakt eingebracht, die der sogenannten Abänderungskommission zur Beratung überwiesen wurden.

In der letzten Vollversammlung des Völkerbundes begründete nun Bassour als Berichterstatter die ablehnende Haltung der Kommission. Erfährt müsse der Völkerbund Erfahrungen sammeln, dann bilde der Völkerbundspakt

einen Teil des Versailler Vertrages,

der gegenwärtig nicht abgeändert werden kann, ohne daß man Gefahr laufe, einzelne Mitglieder des Völkerbundes vor den Kopf zu stoßen. Die Kommission beantragte daher, die Abänderungsanträge dem Völkerbundsrat zu überweisen mit dem Austrag, auf der nächsten Tagung Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen.

Demgegenüber wurde von dem portugiesischen Vertreter bestritten, daß der Völkerbundspakt in direktem Zusammenhang mit dem Friedensvertrag stehe und daß er nicht schon jetzt abgeändert werden könne. In Ententekreisen war man über diese Aussführungen natürlich wenig erbaut, um so mehr, als nachher auch der schweizerische Bundespräsident nicht minder entschieden das Recht der Revision verteidigte. Er legte dar, daß

die Schweiz nur aus Opportunitätsgründen in die Verschiebung der Anträge eingewilligt habe. Die Schweiz lege den größten Wert daran, daß die internationale Gerichtshof obligatorisch werde, und die Schweiz unterstütze alle Anstrengungen, diese obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit zu erreichen, die eine der größten Errungenschaften des internationalen Lebensdarstellte. Daß die neutralen Länder der Frage der Revision des Völkerbundvertrages eine besondere Bedeutung beimessen, sei durchaus natürlich. Von vom Kommissionsberichterstatter angeführten Gründen, daß der Völkerbundvertrag heute noch nicht abgeändert werden könne, weil er einen Bestandteil des Friedensvertrages bilden, könne die Schweiz nicht als berechtigt anerkennen, womit sie seinesfalls die Frage des Versailler Vertrages auftreten wolle. Damit habe sich der Völkerbund nicht zu beschäftigen. Aber es sei festzustellen, daß die Verbindung des Völkerbundspaktes mit dem Versailler Vertrage nur ein rein äußerliche sei.

In der Ententepresse, vor allem in den Pariser Blättern, tritt der Unwill über die offene Erklärung

“Der Parteitag der Deutschen Volkspartei in Nürnberg wurde am Donnerstag mit einer Tagung des Zentralvorstandes der Deutschen Volkspartei einheitlich. Neben das Verhältnis der Deutschen Volkspartei zur Deutschen demokratischen Partei äußerte sich Dr. Stresemann, daß im Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei keinerlei Befreiungen über das Verhältnis zur Deutschen demokratischen Partei stattgefunden hätten. Von der Deutschen demokratischen Partei seien auch keine Versuche zu Verhandlungen gemacht worden. Zu gleicher Zeit tagte unter Leitung der Reichstagsabgeordneten Frau Clara Mende der Reichsraeraausschuß. In der Reichsraeraausstellung am Nachmittage wurden die Aufgaben der Frauen der D. P. in einer Entschließung zusammengefaßt, in der die Frauen sich im Einverständnis mit der Gesamtpartei verpflichten, mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung und Stärkung des nationalen Gedankens einzutreten durch Schutz der Familie und der Kinder, Erziehung der Jugend in religiösem und nationalem Geiste. Kampf gegen die Entstiftung des Volkes.

“Der Parteitag der Deutschen Volkspartei in Nürnberg wurde am Freitag unter außerordentlich harter Beteiligung eröffnet. Zum Vorsitzenden wurde der bekannte Berliner Universitätsprofessor Dr. Kahl gewählt. Das Referat über die politische Lage erstattete alsdann der Vorsitzende des Zentralvorstandes Abg. Dr. Stresemann, dessen Ausführungen die volle Zustimmung der Delegierten fanden. Als Erfolge der Mitwirkung der Deutschen Volkspartei in der Regierung nannte er die Stärkung der Staatsgewalt gegenüber dem Bolschewismus, die Zurückdrängung des sozialistischen Einflusses und die Entpolitisierung der Verwaltung. Für die Außenpolitik stellte

er in den Mittelpunkt den Kampf um die Revision des Friedensvertrages. Als dann sprach Frhr. v. Lerser über die politischen Folgen des Paktes von Versailles. Als Vertreter der Reichsregierung nahm Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz an den Verhandlungen teil.

“Die erste Wiedergutmachungskonferenz. Agence havas meldet aus London, die Sachverständigenkonferenz, die zur Regelung der Wiedergutmachungsfrage in Schlesien zusammengetreten soll, werde ihre Arbeiten jedenfalls Mitte Dezember beginnen. Der Oberste Rat werde in London den Tag des Zusammentritts bestimmen.

des schweizerischen Bundespräsidenten Molta, der bekanntlich auch zum Ehrenpräsidenten der ersten Völkerbundversammlung ernannt worden ist, klar hervor. Man macht kein Hehl daraus, daß man den Völkerbund als unbedeute und lästige Einrichtung empfindet und ihr am liebsten den Rücken fehren möchte. Des Prestiges halber fühlt man sich aber verpflichtet, die Würde zu wahren und auf eine andere Weise die unangenehme Kritik der kleinen Staaten zum Schweigen zu bringen. Diesmal ist es noch gelungen. Mit um so größerer Hestigkeit wird der Streit in der nächsten Sommertagung entschärft werden, wo auch der Große der Bullossung Deutschlands erhöhte Bedeutung beizumessen ist. Der Ruf nach Revision wird nicht eher verstummen, als bis aus dem Völkerbund der „Sieger“ ein wahrer Völkerbund sich entwickelt hat, der Siegern und Besiegten gleiche Rechte und Pflichten zuerkennt.

Gegen die Banknotenhamsterei.

Einziehung der gehamsterten Beträge.

Vor einigen Tagen erklärte der bayerische Finanzminister, daß mindestens 10 Milliarden Papiergeld von den sogenannten Notenhamstern zurückgehalten und dem Geldverkehr entzogen werden. Diese Banknotenhamsterei ist zweifelslos auf die Steuerhöhe weiter Kreise zurückzuführen, die ihr Vermögen bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotoriope vorzüglich verschwiegen haben. Die Einnahmen aus den Beizsteuern sind insofern weit hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, und die Finanzlage des Reiches wird dadurch immer trostloser.

Das Reichsfinanzministerium ist nun gemüth, den Kampf gegen die Banknotenhamsterei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufzunehmen. Eine Anfrage der bayerischen Abgeordneten Dauer und Schwarzer, in der auf diese Maßnahmen hingewiesen wurde, hat der Reichsfinanzminister dahin beantwortet, daß nach Art. 3 des Gesetzes über Steuernachzahlung vom 3. Januar 1920 Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotoriope vorzüglich verschwiegen wurde, zugunsten des Reichs verfällt. Diese Verfallserklärung erstreckt sich insbesondere auch auf Banknoten, die gehamstert worden sind und deren Wert in den Steuererklärungen verschwiegen worden ist.

Im Haushalt des Reichsfinanzministeriums für 1920 ist ein Betrag von 10 Millionen Mark vorgesehen zur Bekämpfung von Zwiderhandlungen gegen die Abgabegesetz und das Gesetz gegen die Kapitalflucht, sowie für Belohnungen an Beamte des Aufsichtsdienstes bei dieser Bekämpfung.

Es ist zu hoffen, daß diese dem steuerlichen Nachrichtendienst zur Verfügung gestellten Mittel es ermöglichen werden, auch den Hamstern von Banknoten auf die Spur zu kommen. Gerade diesen Personen legt es über, welche nicht bloß ihre Steuern hinterziehen, sondern durch das Hamstern der Banknoten dem Wirtschaftsleben schweren Schaden zufügen, muß die volle Strenge des Gesetzes Anwendung finden. Sie haben neben den Steuerstrafen die Einziehung der gehamsterten Beträge zu geworfen. Bei der gegenwärtigen Notlage des Reiches ist es die Pflicht eines jeden Deutschen, die Steuerbehörden in dem Bestreben zu unterstützen, die verdorbenen Banknoten zu erlassen und die Personen der verdienten Strafe zu zuführen, welche auf Kosten der Allgemeinheit ihre persönlichen geldlichen Vorteile verfolgen.

Politische Rundschau.

Berlin, 4. Dezember 1920.

“Die deutschen Ernährungsminister sind zu einer Konferenz in Weimar zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stehen die brennenden Themen: Brot-, Getreide- und Fleischversorgung, Wucherbekämpfung, Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln.

“Nach einer Berliner Meldung des „Echo de Paris“ hat die Reichsregierung den früheren türkischen Generalissimus Enver Pascha, der sich seit einigen Tagen in Berlin aufgefordert, Deutschland zu verlassen.

“Die verstärkte Kommission für die Sozialisierungfrage hat ihre Beratungen in Essen wieder aufgenommen.

“Nach einer Entscheidung des Landgerichts Berlin II sind Leichenreden am Grabe nicht anmeldungspflichtig.

“Der erste Kongress der Auslandsdeutschen findet am 6. und 7. Dezember in Hamburg statt.

“Die Alt- und Neukommunisten sind zu einem Vereinigungsparitättag in Berlin zusammengetreten. Die R. P. D. wird in Zukunft als R. K. P. (Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands) firmieren.

“Der sozialdemokratische Kreisdeputierte Bauaufseher Wilhelm Beuschauers ist vom preußischen Minister des Innern zum Landrat des Kreises Alsfeld ernannt worden.

“Der Stadtbauausschuss des bayerischen Landtags hat einen Antrag angenommen, der eine möglichste Zentralisierung der Selbstverwaltung der deutschen Reichseisenbahnen verlangt.

“Die Hamburger Bürgerschaft hat die Verabsiedlung für die freie Hansestadt in 1. Lesung angenommen.

Rundschau im Auslande.

“Die italienische Kammer hat das Gemeindewahlgesetz angenommen, das die Verhältniswahl einführt und den Frauen das Wahlrecht verleiht.

“Londoner Arbeitlose, die bereits das Rathaus des Vorortes Tottenham besetzt hatten, haben noch in einem weiteren Vorort das Gemeindehaus besetzt.

“Für den Posten eines neuen amerikanischen Staatssekretärs beim Präsidenten Harding ist Senator Knox in Aussicht genommen, der als Führer der Opposition gegen die Ratifizierung des Versailler Vertrages im amerikanischen Senat besonders hervorgetreten ist.

“An der Somm- und Embrafont (Kleinasiens) wird eine große Offensive der türkischen Nationalisten gegen die griechischen Truppen erwartet.

“Auf Beschluss des Völkerbundes ist eine Tentativkommission beauftragt worden, mit Kemal Pascha dem Führer der türkischen Nationalisten, zu unterhandeln. Sie ist bereits nach Angora abgereist.

Holland: Kronprinzendebattie in der holländischen Kammer.

“In der zweiten Kammer kam es zu einer kurzen Debatte über die Stellung des deutschen Kronprinzen. Ein kommunistisches Mitglied der Kammer erklärte, die Anwesenheit des Kronprinzen in den Niederlanden würde früher oder später unangenehme Folgen für die niederländische Regierung und die Niederlande haben. In Deutschland sei eine sehr reaktionäre und monarchistische Bewegung, und er sei überzeugt, daß der Kronprinz damit in Verbindung steht. Minister Ruhs de Beerenbrouck erklärte, die Regierung hätte viel lieber gehalten, wenn die Hohenzollern nicht nach den Niederlanden gekommen wären. Er sei aber überzeugt, daß der vormalige Kronprinz mit der ihm verliehenen Freiheit keinen Mißbrauch treiben werde. Die beiden fürrischen Flüchtlinge hätten bisher eine korrekte Haltung gezeigt. Wenn in dieser Haltung eine Veränderung eintreten sollte, so würde die Regierung wissen, ihre Pflicht zu tun. Er sei überzeugt, daß zwischen dem Kronprinzen und einer bestimmten Partei in Deutschland keine Verbindung besteht.

Schweiz: Argentinien will aus dem Völkerbund austreten.

“Nach einer Meldung aus Buenos-Aires erwägt Argentinien seinen Austritt aus dem Völkerbund, da es der argentinischen Delegation nicht möglich gewesen sei, die Zustimmung der Völkerbundversammlung zu den Vorschlägen Argentiniens zu erzielen. Der argentinische Delegierte hat erklärt, daß die erste Aufgabe des Völkerbundes die Abänderung seines Status sein sollte; Argentinien habe seinerseits vier Abänderungsvorschläge eingereicht, nämlich: 1. nahe aller souveränen Staaten, Zulassung kleinerer Staaten ohne Stimme, Abänderung des Rates, Errichtung eines oberen Gerichtshofs mit obligatorischem Spruch. Es sei bedauerlich, daß die Versammlung Zeit mit Haarspaltereien vergeude und so wichtigen Reformen aus dem Wege gehe.

England: Keine Feindschaft gegen Griechenland.

“Im Unterhaus las Bonar Law unter lautem Beifall die nach Athen gerichtete Note vor. Er sagte hinzu, diese Erklärung befasse deutlich, daß, wenn das griechische Volk sich für einen Schritt entscheide, den England belägen würde, Großbritannien und die Alliierten nicht die geringste Absicht hätten, eine feindliche Aktion im Sinne einer gewaltsamen Verhinderung des griechischen Volkes, die einen Schritt auszuführen, in die Wege zu leiten. — Frankreich hat es dagegen für nötig gehalten, der Drohung der Entente durch eine Flottendemonstration vor Athen Nachdruck zu verleihen.

England: Gewerkschaftskonzentration in England.

“Nach einer Neutermeldung hat eine Konferenz der Vertreter von 19 Gewerkschaften der Eisenarbeiter, Wagenführern, Arbeiter auf Leichterdielen, Hafenarbeiter usw. beschlossen, alle diese Organisationen zu einem großen Verband zusammenzuschließen. Der Vorsitzende des englischen Transportarbeiterverbandes, Gosling, erklärte auf der Konferenz, dies sei eine der größten Fusionen organisierter Arbeiter, die einmal in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung vorgekommen sei. Sie werde die Macht des Dreibundes der Transportarbeiter, Eisenbahner und Bergleute erhöhen. — Die englische Koblenzförderung ist in der dritten Novemberwoche um 435 000 Tonnen gestiegen.

Griechenland: Eine Drohnote der Entente.

“Nach den Besprechungen der Ententeministerpräsidenten in London wurde folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: „Die englische französische und italienische Regierung bezeichneten bisher dauernd ihren guten Willen gegenüber dem griechischen Volke, begünstigten die Erfüllung seiner Wünsche. Um so unangenehmer wurden sie der König durch die letzten Ereignisse in Griechenland. Obwohl sie nicht wünschten, sich um die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu kümmern, halten sie sich für verpflichtet öffentlich zu erklären, daß die Rückkehr des Königs dessen treue Handlungsweise während des Krieges der Alliierten große Schwierigkeiten verursachte, auf den Thron von ihnen nur als die Verstärkung dieser feindlichen Handlungsweise durch Griechenland angesehen werden kann. Dies würde eine ungünstige Lage in den Beziehungen zwischen Griechenland und den Alliierten verursachen und in diesem Falle würden sich die drei Regierungen vollkommen freiheit für die so gefärbte Lage vorbehalten.“ Einer Neutermeldung folge wurde die Drohnote in Athen übergeben.

Amerika: 13 Milliarden Kriegsosten der Vereinigten Staaten.

“Aus Washington wird gemeldet: Der Jahresbericht des amerikanischen Kriegsministeriums gibt an, daß bei Krieg den Vereinigten Staaten 13 Milliarden 730 Millionen 355 576 Dollars gelöst hat. Die Gesamtverluste Amerikas im Weltkriege betragen 34 249 Tote und 224 189 Verwundete.

Lokales und Provinzielles.

“Geisenheim, 7. Dez. Wie wir zuverlässig erfahren, hat der Magistrat auf sein wiederholtes Eruchen bezüglich der von den Stadtverordneten beschlossenen Wohnungsflüsse vom Ministerium in Berlin den Bescheid erhalten, daß diese Steuer genehmigungsfähig sei. Der von der Stadt Frankfurt vorgelegte Entwurf sei wegen einiger vorgenommener Änderungen zurückgegeben worden, wenn diese Änderungen getroffen seien, liege auch dort kein Grund vor, die Steuer zu genehmigen. Sobald also die Steuer die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden hat und daran ist wohl nicht zu zweifeln, wird sie in Kraft treten.

“Geisenheim, 7. Dez. Am Mittwoch den 8. Dez., abends 5½ Uhr (Ortszeit) findet im Gasthaus „zur Linde“ zu Geisenheim eine Besprechung zwecks Aufstellung von Abgeordneten zur Handelskammer statt. Es handelt sich um die Wahl von 5 Mitgliedern für die Kreise Nüdesheim und St. Goarshausen. Bei der Wichtigkeit der Besprechung ist zu erwarten, daß sich die Wahlberechtigten zahlreich an der Besprechung beteiligen. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß diesmal auch die Mitglieder der Gewerbe- und Steuerklasse 4, deren Firmen handelsgerichtlich eingetragen, wahlberechtigt sind.

“Geisenheim, 7. Dez. Das Gesuch des Gewerkschaftsrats an den Magistrat den Verlauf der Christbäume nicht von den Händlern sondern von der Stadt selbst vornehmen zu lassen, wurde dahn entschieden, daß die Stadt die Bäume hauen läßt, das Kartell dieselben an Ort und Stelle übernimmt und dieselbe an die minder-

bemittelte Bevölkerung zum Selbstkostenpreis abgibt. Der Verkauf findet in der nächsten Woche statt. Näheres im Inseratenteil später.

Gaisheim. 7. Dez. Der Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Huld, welcher auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau am 30. Nov. im großen Hörsaal der staatlichen höheren Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau stattfand, war ein Steuer-Vortrag und behandelte die Reichs-Einkommensteuer. Es wurde natürlich zu weit führen, die einzelnen Steuervorschriften, die Herr Dr. Huld in anschaulicher, verständlicher Weise zum Vortrag brachte, hier auch nur in beschränktem Umfang wiederzugeben, die meisten, soweit sie sich auf die steuerlichen Abzüge vom Lohn und Gehalt beziehen, sind auch hinreichend bekannt und werden uns in der täglichen Praxis immer deutlicher vor Augen geführt. Die großen Geschäfte, welche die kritischeren Formen und Vorschriften der Einkommensteuer schließlich kennen müssen, werden ohnehin gut daran tun, sich das gedruckte Gesetz zu beschaffen. Der Vortragende gab selbst zu, daß er das Einkommensteuer-Gesetz in seiner umfangreichen Zusammenfassung unmöglich an einem einzigen Vortragabend behandeln könnte, und dabei sprach er doch annähernd $1\frac{1}{4}$ Stunde über alle möglichen Sachen, wobei zu berücksichtigen ist, daß er nur die wesentlichen Vorschriften behandelte. Ein weiterer Vortrag im Januar wird das Einkommensteuer-Gesetz übrigens noch weiter beleuchten und im Anschluß daran, wird dann auch eine Diskussion stattfinden können, die diesmal der Kürze der Zeit wegen, nicht möglich war. Einige wichtige Punkte, seien aber doch aus dem Vortrag des Herrn Dr. Huld herausgegriffen. Es war, wie man sich erinnern wird, damals strikt, ob es erlaubt sein könnte, das am 27. Juni 1920 in Kraft tretende Gesetz dadurch zu umgehen, daß man Lohn und Gehalt vor dem 27. Juni ausbezahle. Bekanntlich wurde selbst von Seiten der Regierung bei der Auszahlung der Beamten offiziell gegen das Gesetz verstößen und es war unschön, daß nachher vom Regierungstisch aus betont wurde, die frühere Gehaltszahlung zur Umgebung der ersten Steuerzahlung sei unstatthaft. Herr Dr. Huld erklärt nun klar und klar, daß die frühere Gehaltszahlung in diesem Falle durchaus berechtigt war. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Festlegung der Einkommensteuer-Erläuterung bildet die Abschreibungfrage. Ungeachtet des Umstandes, daß die Bodenwerte gestiegen sind, kann der Landwirt oder Winzer auf seine Grundfläche, Acker und Weinberge angemessene Beträge für Entwertung durch mangelsäften Bau und Düngung u. s. w. zur Abschreibung bringen. Diese Abschreibungen sind vor allen Dingen auch wichtig für größere und kleinere Geschäfte. Ein heißer Punkt und man kann wohl sagen, eine Ungerechtigkeit ist wohl darin zu finden, daß die Besitzer von Wertpapieren die ihr Einkommen ganz oder zum Teil aus Renten beziehen, doppelt besteuert werden, einmal mit 10% durch die Kapital-Rentensteuer und in zweiter Linie durch die Einkommensteuer. Die kleinen Rentner, die bis zu M. 7.500,- Einkommen haben und über 60 Jahre, oder frank sind, sollen indessen Vergünstigungen genießen. Ungerecht und geradezu katastrophal kann übrigens die Vorschrift wirken, daß die Einkommensteuer-Erläuterung für das Jahr 1921 ebenfalls nach den Feststellungen des Jahres 1920 erfolgen soll, man denke sich nur, wenn das Geschäft im Jahre 1921 einen wesentlichen Rückgang bringt und es wird ihn zweifelhaft bringen, welche finanziellen Schwierigkeiten dem Steuerzahler entstehen können. Herr Dr. Huld ist übrigens der Ansicht, daß es den Vorstellungen der Handels-Verbände gelingen wird, hierin Wandel zu schaffen. Die Ausführungen des Herrn Dr. Huld, waren wie schon erwähnt, klar und verständlich, interessant sind Steuer-Vorträge bekanntlich nur bedingungsweise.

* **Hindenburgbrücke.** Im Finanzaus- schuß des hessischen Landtages, der sich für die Herabsetzung der Gebührensätze einzusezen beschloß, zog Abg. Soherr Vergleiche mit den Gebührensätzen für die Benutzung anderer Brücken. Die Gebühren für die Benutzung der Brücken bei Mainz, Oppenheim, Gernsheim und Röthheim betragen für einen Handwagen 10 Pf., bei der Hindenburgbrücke 2 Mark, für ein Motorrad bei den erwähnten Brücken, 30 Pf., bei der Hindenburgbrücke 2 Mark, für ein Kalb, Schwein oder eine Ziege 10 Pf. und 30 Pf. bei der Hindenburgbrücke 3 Mark, für ein Pferd oder Rindvieh dort 40 Pf., bei der Hindenburgbrücke 5 Mark, für ein beladenes oder unbeladenes Fuhrwerk dort 30 Pf. bis 1.20 M., bei der Hindenburgbrücke 20 Mark, für ein Kraftfahrzeug dort 90 Pf. bis 1.50 Mark, bei der Hindenburgbrücke 30 Mark. Herr Soherr schloß seine Ausführungen: Es ist ja richtig, daß in der heutigen Zeit der Geldentwertung im allgemeinen nicht so scharf gerechnet wird, daß man aber für die Hindenburgbrücke allein derartig hohen Gebühren fordert ist mir und, wie ich glaube, auch dem ganzen Hause unverständlich.... (Rh. u. N. Btg.)

Eltville. 3. Dez. Für das Schicksal der um ihr Leben ringenden Kleinbahnen dürfte die Entscheidung über den Fortbestand der der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft in Berlin gehörigen Kleinbahn Eltville-Schlängenbad, einer der am meisten benutzten Bahnen ihrer Art, symptomatisch werden. Die Betriebsergebnisse sind so ungünstig geworden, daß die Gesellschaft erklärt hat, den Betrieb nicht weiter aufrecht erhalten zu können. Ein Stilllegen der Bahn liegt als unwillkommene Möglichkeit für eine Anzahl großer Gemeinden mit lebhaftem Verkehr in Aussicht. Zu den wirtschaftlich benachteiligten Orten gehören auch die bekannten Weinorte Neudorf und Rauenhalb im Rheingau, von Schlängenbad ganz abgesehen. Die betroffenen Gemeinden haben nun gemeinsame Schritte für die Erhaltung der Bahn bei der Bezirksverwaltung und der Regierung beschlossen.

* **Eltville.** 1. Dez. An Stelle des verstorbenen Herrn Stadtpräfekten Schilo ist Herr Pfarrer Krellwitz von Siersbach mit Wirkung vom 1. Januar zum Stadtpräfekten von Eltville ernannt worden.

* **Bingen.** 4. Dez. (Eine Kohlensäure-Quelle im Rhein.) Wie Ingenieur Dr. Kraeher der „Mittelrh. Volkszt.“ mitteilt, bietet sich bei dem außerordentlich niedrigen Rheinwasserstand oberhalb der Hindenburgbrücke eine interessante

Naturerscheinung. Da, wo die erste Bühne an das Gaisheimer Ufer anleht, beobachtet man in dem leichten Strand deutlich eine Kohlensäurequelle, welcher in der Minute mindestens ein halbes Liter Gas in dicken Blasen entströmt. Die Stelle ist um so leichter zu finden, als über ihr die Eisdecke offen geblieben ist.

Gartenbau und Landwirtschaft.

Einjährige Frühbeetkultur.

Durch die Not der Zeit ist mancher Gartenbauer geworden, dem diese Sache früher fernlag. Dabei fand er, daß der Gartenbau doch eine schöne und unteehaltbare Beschäftigung sei, abgesehen davon, daß sich die aufgewandte Mühe so reichlich lohnte. Doch den lohnendsten Teil desselben, die Frühbeetreiberei, hat er bisher noch nicht versucht, weil er die dazu nötigen Hilfsmittel und damit den Kostenpunkt weit überschaut hat. Unbedingt notwendig zur Frühbeetkultur ist nur Glas, alle anderen Bedarfssachen kann man leicht selbst anfertigen. Nur ist das Glas allerdings jetzt sehr teuer. Aber dafür sind ja auch die Produkte der Treiberei hoch im Preise. Das Glas läßt sich in seiner Wirkung durch nichts anderes ersetzen, ist also unumgänglich notwendig. Alle anderen Hilfsmittel dagegen sind Nebensache. Selbst mit den primitivsten Einrichtungen lassen sich ungeahnte Erfolge erzielen. Es ist das leider in Kreisen des Kleingartenbaues viel zu wenig bekannt. Mist ist zur Frühbeetkultur nicht erforderlich, da ein sogenannter kalter Kasten benutzt wird, der seine Wärme von den Sonnenstrahlen empfängt. Aus Latten wird der Fensterrahmen zusammengeknüpft, aus alten Kistenbreitern der Kasten. Ob letzterer in der Erde liegt oder auf der Erde steht, ist ziemlich belanglos. In ersterem Falle hält er die Wärme länger, in letzterem Falle ist er transportabel. Es empfiehlt sich, die Fenster nicht zu groß zu nehmen, damit sie handlich bleiben. Ein Meter lang und breit ist hinreichend groß. Man faßt erst die Glasscheiben und zimmert danach das Fenster und den Kasten.

Die Sonnenstrahlen erwärmen in kurzer Zeit den Kasten derart, daß die Pflanzen Schaden leiden. Man muß daher bei Sonnenschein gut lüften und täglich ein bis zweimal mit warmem Wasser gießen.

Am leichtesten ist die Kultur von Rösselsalat. Ist der Salat abgeerntet, satzt man Gurken im Kasten aus und kann ihnen nun Schutz gewähren, bis die Witterung erlaubt, die Fenster wegzulassen. Dann wachsen die Gurken über den Kasten hinaus. Auf diese Weise kann man von Mitte April mit Gurkenzucht beginnen. Oder man benutzt den Kasten zur Heranzucht von Tomatenpflanzen. Die Nutzungsmöglichkeit ist also eine sehr vielseitige. Gegen die Nachhufe wird der Kasten geschützt, indem man alte Säcke darüberlegt oder Stroh oder Laub daraufscüttet. Bei Salat ist ein Decken noch nicht mal erforderlich. Eine so betriebene Frühbeetkultur erfordert nur geringe Kosten, die sich zudem bezahlt machen, und gewährt dem Gartenliebhaber viele Freude.

Keine künstlichen Düngemittel mehr nötig!

Eine neue umwälzende Erfindung für die Landwirtschaft!

Der „Deutschen Düngemittel-Industrie“ Max Gohn in Wiesbaden, Neroval 14, ist es nach jahrelangen erfolgreichen Versuchen gelungen, ein Verfahren zur Gewinnung natürlicher Dünge (Dung, Mist) zu konstruieren, nach welchem weder Rohstoffe, noch künstliche Düngemittel Verwendung finden und auch eine Mehrarbeit des Landwirtes nicht erforderlich wird.

Die zu diesem Verfahren nötigen Rohstoffe, die bisher wertlos waren, hat jeder Landwirt in unerschöpflichem Maße für immer in seinem Anwesen vorrätig.

Die „Gohnsche Düngekultur“, wie dies Verfahren bezeichnet wird, ermöglicht es also jedem Landwirt, seinen natürlichen Dünge (Dung, Mist) je nach Belieben vollkommen mühe- und kostenlos um das drei- und mehrfache zu vermehren.

Welcher ungeheure Nutzen und Gewinn nicht nur dem Landwirt, sondern auch der Allgemeinheit dadurch erwächst, ist kaum abzusehen. Dieses Verfahren ist in allen Kulturstaten zum Patent angemeldet und darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Erfinders, die (im Lizenzvertrag) gegen eine einmalige Abfindungssumme von nur 50.— M. an jedermann auf Antrag ertheilt wird, benutzt werden. Wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht um sein belehrendes Buch, sondern um das Ausbeutungsrecht einer hervorragenden neuen landwirtschaftlichen Erfindung von unschätzbarem Wert, handelt, die jeden Landwirt von seiner größten Sorge, der „Düngerfrage“, befreit, so ist der Preis in Abbruch der Wertlosigkeit unseres Geldes als ein sehr mäßiger zu betrachten. Unrechtmäßige Benutzung wird nach den Patentgesetzen bestraft. Hoffentlich machen unsere Landwirte zum Nutzen aller recht regen Gebrauch von diesem erfreulichen Fortschritt.

Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in diesem Blatte.

Neueste Nachrichten.

TU Berlin. 7. Dez. In Nr. 5. des „Deutschen Eisenbahners“, die am 6. Dezember erscheint, wird nach der „Freiheit“ der Vorstand des deutschen Eisenbahnverbandes einen Aufruf veröffentlichen, nach dem allgemein die Forderung aufgestellt wird, die bewegliche Teuerungszulage um 1 Mark pro Stunde zu erhöhen. Für Beamte wird gefordert, die Teuerungszuschläge nicht mehr nach der Höhe des Einkommens festzusetzen, sondern für alle Beoldungsgruppen gleich zu bemessen und zwar wie folgt: Ortsklasse a und b 8000 Mark, Ortsklasse c und d 7500 Mark, Ortsklasse e 7000 Mark. Die Kinderzulagen sind allgemein um 100% zu steigern. Den nicht planmäßigen Beamten ist außerdem der volle Teuerungszuschlag wie für die planmäßigen Beamten zu gewähren. Die Vorlage soll rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1920 erhalten.

TU Gens. 8. Dez. Die Note der argentinischen Regierung, daß sie beachte, sich von den Arbeiten des Völkerbundes zurückzuziehen, erregte in den Kreisen der Völkerbundsdelegierten ein geradezu sensationelles Aufsehen,

da trotz gewisser Gerüchte niemand einen solchen Schritt erwartete. Zweifellos wird der Versuch gemacht werden, Argentinien zu veranlassen von seinem Beschuß abzusehen und noch im Laufe dieses Tages wiederum an den Arbeiten des Völkerbundes teilzunehmen.

TU Neumarkt. 6. Dez. In den bayerischen Sprengstoffwerken Neumarkt (Oberpfalz) explodierte heute Nachmittag $\frac{1}{4}$ Uhr aus noch nicht aufgeklärten Ursachen ein Mischraum. Bis jetzt sind drei Tote geborgen und etwa 10 Schwerverletzte. Hunderte erlitten leichte Verletzungen. Die Gebäude sind stark demoliert, doch wird der Betrieb zum Teil aufrecht erhalten. In dem Werk Neumarkt stürzte eine Mauer ein; zwei Arbeiter wurden dabei schwer verletzt. In dem ganzen Werk wurden Fensterscheiben und Schaufenster zertrümmert.

Eingetroffen echter italienischer Weinberg-Schwefel.

Der Schwefel kann auf unserem Lager, Mannheimerstraße 63 abgeholt werden.

Vorbestellungen

auf
italienischen Weinbergsschwefel
Kupfervitriol 98-99%
grobkristallisiert

Nicotin 8-10% Tabakextrakt

Uraniagrün

alles in bester Qualität, werden zur bestimmten Lieferung im Frühjahr von uns angenommen. Infolge der zu erwartenden Knappheit empfehlen wir sofortige Bestellung.

Für Großabnehmer, Konsum- und Darlehensvereine, landwirtschaftliche Verbände u. s. w. besondere Preise. Wegen Großbezügen bitten wir sich direkt mit unserem Stammbaue in **Bad Dürkheim** in Verbindung setzen zu wollen.

Julius Hindel Söhne
Weinbauartikelgroßhandlung

Bad Kreuznach

Mannheimerstr. 63. Telefon 803.

Bruyèreepfeisen

das schönste
Weihnachts-Geschenk.
Größte Auswahl von M. 16.— bis M. 45.—

E. Rischblik, Geisenheim.

Ein tüchtiger Feldarbeiter,

der auch etwas Gartenarbeit versteht, findet dauernde Beschäftigung.

Geisenheim. Landstr. 61.

Weinbergs-Pfähle!

Imprägnierte u. kanisierte, sowie auch Stielzeln, 1.50, 1.75, 2 Mtr. lang, Pfähle u. Baumstämmen in allen Längen und Dicken bis zu 4 Mtr., alles imprägniert, billigt.

Verkauf ab Lager geg. Kasse.

E. Dillmann

vorm. Gregor Dillmann
Kirchstr. 18. Telef. 198.

Montag und Mittwoch

Abend 8 Uhr:

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Vorstands- u. Komitesitzung

im Vereinslokal. Der Wichtigkeit wegen — Abrechnung und Verteilung des Reingewinns — wird um vollzählige Erscheinen gebeten.

Der Vorsteher.

Hotel Restaurant, Café
hotel zur Linde

Telefon Nr. 205.

Rauchtabak

in bekannten vorzüglichen Qualitäten von M. 4.— bis M. 8.— 100 Gramm.

E. Rischblik,
Geisenheim.

Reichshund der Kriegsbeschädigten ehemaligen Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe: Geisenheim-Johannaberg.

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Vorstands- u. Komitesitzung

im Vereinslokal. Der Wichtigkeit wegen — Abrechnung und Verteilung des Reingewinns — wird um vollzählige Erscheinen gebeten.

Der Vorsteher.

Tenographen - Verein „Gabelsberger“

Geisenheim a. Rh.

Dienstag den 7. Dezember,

7½ Uhr abends

Unterrichtsstunde

für Ansänger in der hiesigen Gewerbeschule.

Der Vorsteher.

Tenographen - Verein „Stolze-Schrey“

Geisenheim a. Rh.

Montag und Mittwoch

Abend 7 Uhr:

Anänger-Unterricht.

Mittwoch Abend 8½ Uhr:

Nebungsabend

für die aktiven Mitglieder in der Gewerbeschule.

Um vollzähliges Erscheinen

bittet Der Vorsteher.

Cäcilie'

Geisenheim.

Montag und Mittwoch

Abend 8 Uhr:

Gesangstunde.

Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Der Dirigent.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Heinrich Kilian

Clara geb. Heiny

heute Abend 8 Uhr im 75. Lebensjahre nach kurzem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Hch. Kilian.

Geisenheim, Engelburg, Wiesbaden, Bühl, New-York, 6. Dez. 1920.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 4 Uhr, das Totenamt am gleichen Tage früh 7½ Uhr statt.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden bestimme ich auf Grund des § 105b der Reichsgewerbeordnung unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 23. März 1895 (Reg.-Amtsbl. S. 106 Ziffer C) folgendes:

1. In dem Gewerbe der Barbiers, Friseure und Perückenmacher darf in den Orten, in denen die völlige Sonntagsruhe auf Grund des § 41b d. G. O. noch nicht eingeführt ist, an Sonn- und Festtagen das Gewerbe als solches, in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 8—11 Uhr vormittags, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nur von 9—12 Uhr vormittags ausgeübt werden.

2. An den 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen ist ein Betrieb nicht gestattet.

3. Während der Betriebsruhe dürfen Kunden auch nicht in ihren Wohnungen bedient werden, dagegen sind Arbeiten im Theater zur Vorbereitung öffentlicher Vorstellungen gestattet.

4. Nach § 146a der R. G. O. wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, wer der vorstehenden Anordnung zuwiderhandelt.

5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Geisenheim, den 3. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung. Stahl.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch auf die Ministerial-Verordnung vom 8. November 1920 betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -Stilllegungen, im Reichsgesetzblatt Nr. 223/1920 hingewiesen, wonach jeder Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsverkehrs, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, verpflichtet sind, der Demobilisationsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrennen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern und betriebsunzulässig machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betriebe gehörige Rechte sinngemäße Anwendung;

2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch

a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern zehn Arbeitnehmer,

b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern fünf vom Hundert der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als fünfzig Arbeitnehmer

zur Entlassung kommen. Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind.

Geisenheim, den 2. Dezember 1920.

Der Bürgermeister. Stahl.

Bekanntmachung.

Die Kuhhalter werden erneut auf Ziffer 5 der Kreismilchordnung vom 20. Dezember 1917 hingewiesen, wonach dieselben verpflichtet sind, jeden Zu- und Abgang von Kühen, sowie Kälbern unter 6 Wochen innerhalb 48 Stunden dem Gemeindevorstand zu melden. Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches ist auf die Milchverordnung ohne Einfluss geblieben, da diese eine für die Erfassung der Milch notwendige Anordnung ist.

Rüdesheim, den 25. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Anmeldungen im Wirtschaftsamt entgegengenommen werden.

Geisenheim, den 6. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Qualitäts-Zigarren

von 65,- bis 13,-

Weihnachtspackungen 25 St.

E. Rischblick,

Geisenheim.

Christbäume

Große Auswahl, sind zu verkaufen bei

Franz Rückert

Winkelstr. 47.

Besuchskarten

liefern schnellstens

Buchdruckerei A. Sander.

Am Mittwoch den 8. d. M.

wird die Konsumproduktion G. m. b. H.

in Magdeburg in der Kolonialwarenhandlung von

Geschwister Gietz, Lindenpl. 2

einen

Kochtag

veranstalten, wobei Kostproben einer aus vorzüglichem Fleischextrakt hergestellten Suppe gratis verabfolgt werden.

Nau & Bollenbach, Bingen

Rathausstraße 15 — Fernsprecher 506

empfehlen alle

Kellerei-Maschinen, Geräte und Bedarfsartikel

wie Pumpen, Filter, Schläuche, Korken, Kapseln, Kork- und Kapselmaschinen, Fasstalg, Fasskitt, Hausenblase, Gelatine, Spunden, Spundlappen, Fassbleche, Fass- und Flaschenbürsten, Filtermaterial etc.

A. Kahle, Dentist

Geisenheim, Marktstrasse 27 I, rechts.

Sprechstunden für Zahnléidende

täglich von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.

Sonntags von 9—12 Uhr.

Bekanntmachung.

Die auf Mittwoch den 8. Ihd. Mts. anberaumte Versteigerung von 2 Rmtr. Reiserknochenholz fällt aus.

Geisenheim, den 6. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe der Woche eine Prüfung der Quittungskarten durch einen Beamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau stattfindet.

Die Quittungskarten müssen deshalb zur Einsichtnahme bereithalten werden.

Geisenheim, den 7. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung. Stahl.

Weihnachtbedarf

in allen unseren Abteilungen

ganz außergewöhnliche Vorteile

Wir bringen in

Unterzeugen

Herren-Normalhemden

in bewährter, guter Ware. M. 65, 58, 47, 45, 3650

Herren-Einsatzhemden

in solidier Qual. u. schönen Einsätzen 61, 58, 54, 4600

Herren-Unterhosen

in gut. Hütte u. Normalqualitäten 48, 33, 29, 1650

Damen-Schlafshosen

in vorteilhaften Normalstoffen 35, 33, 2650

Mädchen-Reformhosen

in guter blauer Tricotware von M. 56.— bis 3200

Kinder-Anzüge (Leib und Seel)

in solid. Hütte u. Normalqual. v. M. 45.— bis 1350

Damenhemden :: Damen-Unterhösche :: Korsets

Blusenshöner :: Damen-Westen :: Untertaillen

Gestrickte Kinder-Jäckchen :: Kinder-Leibchen

Lammfell-Mäntelchen :: Lammfell-Capes

Warenhaus Herm. Schmolle & Co.

Inh. Siegmund Franken, Bingen, Markt.

Gesangverein Liederkrank.

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Gesangsstunde.

Vollständiges und pünktliches

Erscheinen erforderlich.

Der Dirigent.

Möhl. Zimmer

zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle d. Stg.

| |
|----------------------------|
| Güßrahm-Butter |
| Güßrahm-Margarine |
| Limburger Käse |
| Süß-Blicklinge |
| Rokmops |
| Geräuch. Schellfisch |
| Friedrichsdorfer Zwieback. |
| Frau Bach, Wwe. |
| Blaubachstr. 15. |

| |
|--------------------------------------|
| Ohne Operation |
| Ohne Berufsstörung |
| MAINZ, Boppstraße 14. |
| Gebärdnet: |
| Jeden Freitag von 9 bis 1 Uhr. |
| Broschüre, Prospekt gegen Rückporto. |

Keine künstlichen Dünger mehr nötig!

Eine neue umwälzende Erfindung für die Landwirtschaft ist die

„Gohn'sche Dünger-Kultur“

die es jedem Landwirt ermöglicht, seine natürlichen Dünger (Dung, Mist) vollkommen mühe- und kostenlos um das dreifache und mehrfache zu verwenden. Keine Aufzehrung von Rohstoffen oder künstlichen Hilfsmitteln nötig, da jeder Landwirt diese für ihn bisher wertlosen und jetzt zu diesem Verfahren nötigen Rohstoffe in unterschiedlichem Maße für immer in seinem Anwesen vorrätig hat.

Durch die „Gohn'sche Dünger-Kultur“ kann jeder Landwirt seine Einnahmen und seine Ernte mehr als verdoppeln. Deutsches Reichspatent, D. R. G. M. und Auslands-

patente in allen Kulturstaten angemeldet.

Das Recht zur Benutzung dieses wertvollen Verfahrens (Vizenz) nebst allen Einzelheiten, wie: Vizenzurkunde, Verfahren und Anleitung zur Ausführung, wird an jedermann gegen Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme von nur 50.— Mark gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme oder auf Postcheckkonto 18784 Frankfurt a. Main abgegeben.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier nicht um ein beliebtes Buch, sondern um das Ausbenutzungsrecht einer hervorragenden neuen landwirtschaftlichen Erfindung von unzweckbarem Wert handelt, die jeden Landwirt von seiner größten Sorge, der „Düngerrüttage“, befreit, so ist der Preis in Abhängigkeit der Wertlosigkeit unseres Geldes als ein sehr geringer zu betrachten.

Wer das Benutzungsrecht dieses Verfahrens (Vizenz) nicht erworben hat und die Ausführung dennoch betreibt, wird nach dem Patentgesetz bis zu 1 Jahr Gefängnis und 50.000.— Mark Geldbuße bestraft und ist schadensersatzpflichtig.

Landwirte! Richtet Euch für die heutige Zukunft auf die „Gohn'sche Dünger-Kultur“, wenn Ihr nicht mit Euren Einnahmen hinter Euren Kollegen zurückbleiben wollt!

Garantie: Sofortige Rückzahlung des Betrages, sofern die hier gebrachte Darstellung den Tatsachen nicht entspricht.

Deutsche Düngemittel-Industrie Max Gohn, Wiesbaden, Nerostr. 14.

Zur Vermittlung von Immobilien-Käufen und -Verkäufen

sowie zur Anfertigung aller Arbeiten in Steuersachen pp. empfiehlt sich

H. Diehl, Geisenheim, Winkelstr. 53b.

Jeder sein eigener Tischler!
Wer gratis Prospekt über mein Hausratzeug
Haushalt-Tisch-Hobelbank 4000 im Gebrauch
faßt a. jed. Tisch. Unv. Onigkeit Leipzig 72, Moltestr. 57.

</